

Sozialverband VdK  
Ortsverband Hüttlingen/Abtsgmünd

SOZIALVERBAND

**VdK**

BADEN-WÜRTTEMBERG



Vorsitzender:

Ronald Weinschenk  
Hölderlinweg 4  
73460 Hüttlingen  
Telefon: 07361-971964  
www.vdk-huettlingen.de

Hüttlingen, den 02. Oktober 2003

## **An Herrn Günter Ensle, Bürgermeister der Gemeinde Hüttlingen**

### **An die Fraktionen der Gemeinde Hüttlingen**

Das Bundesgleichstellungsgesetz für Behinderte ist am 1. Mai 2002 in Kraft getreten und setzt dadurch auf Bundesebene neue Standards, was die Barrierefreiheit angeht.

Es umfasst neben der Beseitigung räumlicher Barrieren für Rollstuhlfahrer/innen und gehbehinderte Menschen auch die kontrastreiche Gestaltung der Lebensumwelt für sehbehinderte Menschen sowie die barrierefreie Kommunikation. Menschen mit Behinderungen sollen einen umfassenden Zugang zu allen Lebensbereichen haben und sie uneingeschränkt nutzen können.

Unter § 4 Barrierefreiheit (BGG) ist folgende Definition verankert:

«Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte oder ältere Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind»

Die Landesbauordnung (LBO) umfasst weitreichende Regelungen zum barrierefreien Bauen. Diese Regelungen haben einen besonderen politischen Stellenwert, mit dem Ziel die Lebensverhältnisse behinderter Menschen zu verbessern. Neben den Menschen mit Behinderung, ältere Menschen und Kindern bestimmten baulichen Anlagen wie Altenheime, Verwaltungsgebäude, Gaststätten, Kultur- Sporthallen, Kindergärten, Schulen usw. sind alle in § 39 der LBO genannten Gebäude barrierefrei zu gestalten.

---

### **Antrag des Ortsverband VdK Hüttlingen/Abtsgmünd für eine barrierefreie Gemeinde Hüttlingen „ Barrierefreies Hüttlingen“**

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.) Die Gemeinde Hüttlingen tritt der "Erklärung von Barcelona" vom 24.03.1995 bei.
- 2.) Zur Umsetzung dieser Erklärung wird das folgende Konzept „Barrierefreies Hüttlingen“ verabschiedet.

## Konzept „Barrierefreies Hüttlingen“

Die Gemeinde Hüttlingen wirkt zunächst in folgenden Bereichen auf die Gleichstellung behinderter und älterer Menschen hin:

### I. Öffentliche Gebäude, Straßen, Plätze und Wege

a) Alle unter der Beteiligung der Gemeinde Hüttlingen errichteten und geförderten Baumaßnahmen und Einrichtungen (siehe § 39 der Landesbauordnung) werden grundsätzlich unter Beachtung der entsprechenden DIN Normen (18024 + 18025) zum barrierefreien Bauen für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen geplant und gestaltet. Bei Umbauten oder Renovierungen soll entsprechend verfahren werden.

Im Rahmen des Projekts "Barrierefreie Gemeinde Hüttlingen" soll eine detaillierte Bestandsanalyse hinsichtlich der Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude - stellvertretend für alle öffentlichen Lebensbereiche – nach § 39 LBO durchgeführt werden. Das Ziel: für eine menschengerechte Umweltgestaltung sollten alle Beteiligten sensibilisiert werden.

Die Ergebnisse der Bestandsanalyse dienen als umfassende Information im Gemeinderat und im Internet ([www.huettlingen.de](http://www.huettlingen.de)) über Zugänglichkeit der untersuchten Einrichtungen sowie als Grundlage für die Planung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Gemeinde Hüttlingen und deren Teilorte. Eine Beteiligung der Bürger/innen in Hüttlingen und in den Teilorten ist wünschenswert.

#### Darüber hinaus erklärt sich die Gemeinde Hüttlingen zu folgenden Maßnahmen bereit:

- Für das Rathaus und die öffentlichen Gebäude (siehe § 39 der LBO) der Gemeinde Hüttlingen soll eine Bestandsanalyse vorgelegt werden, welche die bereits den Vorschriften entsprechen und wo Verbesserungen notwendig wären.
- Die Wege im Rathaus und in den öffentlichen Gebäuden für Mobilitäts- und Sinnesbehinderte sollen deutlich ausgeschildert werden. Bei Hörbehinderten soll geprüft werden ob ein Gebärdensprachdolmetscher (Caritas Aalen) hinzugezogen werden sollte oder ob eine Hörhilfe (im Rathaus) erforderlich ist.
- Innerhalb der Gemeinde Hüttlingen und in den Teilorten soll eine kontrastreiche Ausschilderung für Mobilitäts- und Sehbehinderte (tastbare Ausstattung sollte geprüft werden) in leicht verständlicher Form und mit Symbolen versehen angebracht werden.
- Geprüft wird ob und wie viele barrierefreie Toiletten in der Gemeinde öffentlich zugänglich sind.
- Aus der Personal- bzw. Behindertenvertretung bzw. aus dem Gemeinderat sollte ein/e Ansprechperson/en öffentlich als Beauftragte/r (Behindertenbeauftragter) benannt werden. Der Beauftragte verpflichtet sich eng mit den Behinderten- und Sozialverbänden der Gemeinde zusammenzuarbeiten.
- Die Gemeinde sichert zu, dass bei allen Wahlen sämtliche Wahllokale barrierefrei zugänglich sind. Dabei sollte auch sicher gestellt werden, dass blinden Menschen durch die Bereitstellung entsprechender Hilfsmittel (Wahlschablonen) bzw. Hilfskräfte eine gleichberechtigte und geheime Wahl möglich ist. Eventuell nötige Übergangslösungen zur Verwirklichung dieses Zieles sind mit der Personal- bzw. Behindertenvertretung oder Beauftragten einvernehmlich zu regeln.

- Neue und im Rahmen von Straßenbauarbeiten umzubauende Bordsteine von Bürgersteigen sollen in Einmündungs- und Kreuzungsbereichen so abgesenkt werden, dass sie von Menschen mit verschiedenen Behinderungen barrierefrei und gefahrlos genutzt werden können. Zudem soll ein Maßnahmenkatalog für den Umbau bestehender Bordsteine erstellt werden.
- Es wird angestrebt neu aufzustellende Lichtzeichenanlagen mit akustischen Signalgebern für Blinde auszustatten, die sowohl den Standort der Ampel anzeigen, als auch die Grünphase. Bei bestehenden Lichtzeichenanlagen soll eine Umrüstung oder Funktionsfähigkeit geprüft und ein entsprechender Maßnahmenkatalog entwickelt werden.
- Sofern es die Topographie zulässt, sollen Fußgängerwege und Rampen für Rollstuhlfahrer mit einem Längsgefälle von weniger als 6 % errichtet werden.

b) Alle mit öffentlichen Mitteln der Kommune geförderten Wohnungen sollen barrierefrei nach den entsprechenden DIN Normen gebaut werden. Bei Renovierungs- und Sanierungsarbeiten sollen ebenfalls die entsprechenden DIN-Normen angewendet werden. Eine bevorzugte Vergabe barrierefreier Wohnungen an mobilitätsbehinderte Menschen wird von der Gemeinde Hüttlingen zugesagt.

c) Bei privaten Bauvorhaben soll, soweit öffentlich zugängliche Flächen bzw. Räume errichtet werden, auf die Einhaltung einer barrierefreien Gestaltung, die behinderten und älteren Menschen eine gleichberechtigte Nutzung ohne fremde Hilfe ermöglicht, besonders geachtet werden. Die Bauherren werden hierfür entsprechend beraten.

d) Die Gemeinde Hüttlingen bestellt eine/n Behindertenbeauftragte/n der Gemeinde, die/der als Gesprächspartner für die Politik, Verwaltung und Bürger dient und Beratungsrecht bei allen Entscheidungen die behinderte Menschen betreffen hat.

## II. Öffentlicher Personennahverkehr

Die Gemeinde Hüttlingen nimmt Einfluss auf die Unternehmen des ÖPNV, damit behinderten Menschen die gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Nahverkehr ermöglicht wird. Sämtliche ÖPNV-Haltestellen sollen barrierefrei erreichbar und selbständig nutzbar sein.

-----

In der zurückliegenden Zeit war die Gemeinde Hüttlingen immer bemüht behinderte und ältere Mitbürger/innen bei der Klärung ihrer Anliegen ernst zu nehmen. Der Ortsverband Hüttlingen des Sozialverbandes VdK stellt im Europäischen Jahr behinderter Menschen fest, gemeinsam mit dem Bürgermeister und Gemeinderat sich dafür einzusetzen, dass die Gemeinde für Kinder, behinderte und ältere Menschen barrierefrei werden soll.

Bitte unterstützen Sie mit aller Kraft dieses Konzept (fraktionsübergreifend), denn nur gemeinsam sind wir stark und können das Ziel, „Barrierefreies Hüttlingen“ erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ronald Weinschenk  
Vorsitzender

Anlagen: „Erklärung von Barcelona“

§ 39 der Landesbauordnung